

13986/AB
Bundesministerium vom 02.05.2023 zu 14440/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.187.897

Wien, am 28. April 2023
28. April
2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 1. März 2023 unter der Nr. **14440/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anreize“ um die Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Was verstehen Sie unter „positive Anreize zur Leistungserbringung [...] welche jene Menschen belohnen, die durch ihre Mehrarbeit einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes erbringen und dadurch demographische Entwicklungen für den Arbeitsmarkt abfedern“ gemäß dem Ministerratsvortrag 43a/10?*
- *Welche Anreize im Sinne des Ministerratsvortrags 43a/10 setzen Sie derzeit bzw. wollen Sie zukünftig schaffen, um Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten?*
- *Inwiefern stellen Sie diesbezüglich sicher, dass auf Arbeitnehmer kein falscher Druck ausgeübt wird?*

Der in Rede stehende Ministerratsvortrag, eingebracht vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bezieht sich auf den privaten Arbeitsmarkt.

Unabhängig davon wurde und wird dem demografischen Wandel im Bundesdienst in mehrerlei Hinsicht Rechnung getragen:

Im Rahmen der mittelfristigen Personalplanung im Bundesfinanzrahmengesetz wurde von der Personaleinsparungspolitik der vergangenen Jahre Abstand genommen. Neben Offensivmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen Justiz, Sicherheit und Bildung können zusätzlich sämtliche Pensionsabgänge nachbesetzt werden. Sich ergebende „Managementspielräume“ können für Umschichtungen freier Ressourcen in Zukunftsfelder genutzt werden.

In Ergänzung dazu wurden im Rahmen der Dienstrechtsnovelle 2022 mit einem umfangreichen „Attraktivierungspaket“ die Einstiegslaufbahnen und Gehälter im Bundesdienst deutlich angehoben – sowohl im Bereich der Verwaltung als auch bei der Exekutive und beim Militär sowie bei den Richteramtsanwärter:innen, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu erhöhen. Im Bereich des Lehrer:innendienstrechts wurde im Jahr 2022 der Quereinstieg aus der Privatwirtschaft ebenfalls deutlich attrahiert. Weitere Verbesserungen, wie etwa die Beschleunigung der Aufnahmeverfahren, Neuausrichtung der Grundausbildung wurden bereits umgesetzt oder sind in Planung.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie oft wurde in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils beantragt über das Pensionsantrittsdatum hinaus tätig zu sein? (Bitte nach Dienstklassen aufschlüsseln)*
- *Wie wurde über diese Anträge in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils entschieden? (Bitte nach Dienstklassen aufschlüsseln)*

Gemäß § 13 Abs 2 BDG 1979 kann der zuständige Bundesminister den Übertritt der Beamtin/des Beamten in den Ruhestand aufschieben, wenn daran ein wichtiges dienstliches Interesse besteht. Nach hM räumt diese Bestimmung allerdings kein subjektives Recht ein, das mit Antrag durchzusetzen wäre. Ein solcher „Antrag auf

Aufschub“ wäre daher jedenfalls als unzulässig zurückzuweisen. Eine Evidenz über einschlägige Anregungen (durchwegs informell) durch Betroffene oder ihre Vorgesetzten wird nicht geführt.

Mag. Werner Kogler